



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 5. Dezember 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-22-0080

Evaluation der Kulturwerbung -Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 27.11.2024-

Die Möglichkeit für die Kulturszene, unter Beteiligung des Kulturamtes für ihre jeweilige Einrichtung oder Veranstaltung zu werben, ist ein wichtiger Bestandteil von deren Öffentlichkeitsarbeit. Unterstützt durch das Wiesbadener Kulturamt gibt es eine Vielzahl von Werbemöglichkeiten für die Wiesbadener Kulturszene. So existieren neben der Möglichkeit der Verteilung von Flyern und Plakaten durch das Kulturamt selbst u.a. auch dessen Kulturbrief, die vier Kultursäulen, diverse Angebote der Wall AG oder den Social-Media-Kanal „Wiesbaden.DeineKultur“ auf Facebook und Instagram - mit Infos zu städtischen Kultureinrichtungen, zum sam - Stadtmuseum am Markt, der Wiesbadener Musik Akademie, der Wiesbadener Musik- und Kunstschule und zu den Kooperationsprojekten - mit jeweils einer niedrigen vierstelligen Zahl an Followern und bedauerlicherweise nur wenigen Interaktionen wie Likes oder Kommentare zu den jeweils veröffentlichten Beiträgen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu berichten,

1. welche Möglichkeiten - neben den in der Begründung genannten - es für die Wiesbadener Kulturszene gibt, kostengünstig für sich zu werben,
2. mit welchen aktuellen Personal- & Sachkosten derzeit die Kulturwerbung insgesamt betreut wird,
3. wie der bisherige „Erfolg“ der Online-Plattform „Wiesbaden.DeineKultur“ beurteilt wird und welche Kosten (Personal- & Sachkosten) für dessen Betrieb anfallen,
4. ob das gegenwärtige Format der Plattform „Wiesbaden.DeineKultur“ als geeignet betrachtet wird, dauerhaft die entsprechenden Zielgruppen anzusprechen,
5. wie darüber hinaus zukünftig digitale Kulturwerbung erfolgreicher, effizienter und kostengünstiger gestaltet werden kann,
6. ob, und wenn ja, wie, eine allgemeine „Erfolgsmessung“ der Werbemaßnahmen erfolgt im Hinblick auf
 - a. Reichweitensteigerung
 - b. Auswirkung auf Besucherzahlen der beworbenen Veranstaltungen
 - c. daraus resultierendem Kosten-/Nutzenverhältnis
7. wenn 6. verneint wird, weshalb nicht und ob geplant ist, dies zukünftig aufzunehmen.

Beschluss Nr. 0132

Der Bericht des Magistrats (Dezernat III) wird zur Kenntnis genommen (die Informationen werden den Ausschussmitgliedern im Nachgang schriftlich zur Verfügung gestellt).

Der Antrag wird in der Sitzung am 08.05.2025 erneut aufgerufen.

Wiederaufnahme in die Tagesordnung 08.05.2025

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2024

Nikolas Jacobs
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2024

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister